

**Stadtverwaltung Mechernich**

**Finanzen**

Postfach 1265  
53887 Mechernich

**Stadtverwaltung Mechernich**

Bergstraße 1  
53894 Mechernich  
Telefon: 02443 49-0  
E-Mail: info@mechernich.de

**Fachbereich 5:**

Finanzen

**Ansprechpartner**

Frau Ute Moritz  
Telefon: 02443 49-4533  
E-Mail: u.moritz@mechernich.de

## Antrag auf Stundung

Gemäß der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Mechernich, Anlage Gebührentarif – Nr. 1 d, werden für die Bearbeitung eines Stundungsantrages Gebühren in Höhe von 6,50 € erhoben.

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Straße, Nr.: \_\_\_\_\_ PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Debitoren-Nr. \_\_\_\_\_ bei der Stadt Mechernich/den Stadtwerken Mechernich.

Forderung: \_\_\_\_\_ (Art der Forderung)

in Höhe von \_\_\_\_\_ €\* – fällig zum: \_\_\_\_\_ \* ab 2.000 € siehe Punkt B

Ratenzahlung über \_\_\_\_\_ Monate in Höhe von \_\_\_\_\_ €/Monat (für die Anzahl und Höhe der Raten bitte Punkt C beachten)

Beginnend ab dem \_\_\_\_\_ und jeweils fällig zum \_\_\_\_\_ eines Monats.

Der Ratenbetrag wird \_\_\_\_\_ von mir überwiesen. \_\_\_\_\_ von mir bar bei der Stadtkasse Mechernich eingezahlt.

Bei Gewährung einer Stundung - welche die Ausnahme zur Abgabepflicht bedeutet - sind für den Stundungszeitraum Zinsen zu erheben. Diese Stundungszinsen betragen 0,5 % für jeden vollen Monat der Stundung (6,0 % bei einem vollen Stundungsjahr) und werden mit der letzten Rate fällig.

**A) Die Stundung erlischt:**

- wenn eine Rate nicht entsprechend der neuen Fälligkeit (Tilgungsplan) entrichtet wird. Das hat zur Folge, dass der Restbetrag sofort in einer Summe fällig wird. Ab diesem Zeitpunkt entstehen Kraft Gesetzes Säumniszuschläge i.H.v. monatlich 1 % (12 % p.a.) gem. § 240 Abs. 1 AO. Weiterhin kann gegen Sie sofort eine Vollstreckungshandlung eingeleitet werden, was zur Folge hat, dass weitere nicht unerhebliche Kosten entstehen,
- bei Eröffnung eines Zwangsvollstreckungsverfahrens,
- bei Eröffnung eines Insolvenzverfahrens,
- wenn vorhandene und sich in Ihrem Eigentum befindliche Grundstücke verkauft, verschenkt, vererbt oder in sonstiger Art und Weise an Dritte übertragen werden,
- wenn vorhandene und sich in Ihrem Eigentum befindliche Grundstücke durch die Belastung durch Grundpfandrechte, die Einräumung eines Erbbaurechtes oder Nießbrauchrechtes bzw. die Eintragung einer Auflassungsvormerkung erfolgt,
- wenn eine Aufrechnungslage vorliegt.

**B) Ausführliche Begründung für den Stundungsantrag:**

Um den Stundungsantrag ab einer Höhe von 2.000,00 € genehmigen zu können, bitten wir Sie, umgehend – spätestens vor Ablauf einer Woche - ausführlich darzulegen, worin Sie die mit der Einziehung der Forderung verbundene erhebliche Härte begründen, und Ihre Angaben durch Beifügung geeigneter Unterlagen (z. B. Kopie Arbeitslosengeld/Finanzplan/Kontoauszüge) glaubhaft zu machen. Hieraus muss zu entnehmen sein, dass eine unbillige Härte bei sofortiger Beitreibung für den Antragsteller vorliegt und der Anspruch der Stadt Mechernich/der Stadtwerke Mechernich durch die Stundung nicht gefährdet ist.

**C) Anzahl und Höhe der Stundungsraten:**

bei laufenden Steuern und Gebühren sind grundsätzlich maximal 12 Raten zulässig

für Beiträge unter 10.000,00 € sind grundsätzlich maximal 72 Raten zulässig

für Beiträge über 10.000,00 € sind grundsätzlich maximal 120 Raten zulässig

die Mindesthöhe der Stundungsrate ergibt sich aus dem Stundungsbetrag / maximalen Ratenanzahl

von den o. g. Vorgaben kann nur bei Vorliegen eines begründeten Ausnahmefalls abgewichen werden

**Mitteilungspflichten:**

Sie sind verpflichtet alle Änderungen Ihrer Vermögens-/Einkommensverhältnisse, wenn diese nicht mehr mit denen im Stundungsantrag übereinstimmen unverzüglich mitzuteilen.

Sie erhalten von der Stadt Mechernich/Stadtwerke Mechernich nach Genehmigung des Stundungsantrages einen Stundungsbescheid mit entsprechendem Tilgungsplan. Bei Forderungen der Stadtwerke Mechernich wurde ich darauf hingewiesen, dass bei Nichteinhaltung meiner Zahlungsverpflichtung die Wasserlieferung nach vorheriger Androhung eingestellt wird.

Werden die Stundungsraten nicht fristgerecht entrichtet oder entsprechen die Zahlungen nicht der vereinbarten Ratenzahlung und der Stundungsbescheid muss gegebenenfalls aufgehoben werden, kann eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 € erhoben werden. Bei Nichteinhaltung der Stundungsraten werden keine weiteren Stundungsanträge mehr genehmigt, bis die ursprünglich zu stundende Forderung komplett ausgeglichen ist.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_